

Kundeninformation zu Kryptowerte-Dienstleistungen

Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

Als weltweit und in den verschiedensten Geschäftsfeldern tätiges Unternehmen ist die Commerzbank AG („Bank“) regelmäßig mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten konfrontiert. Dies gilt auch für Interessenkonflikte, welche im Zuge der Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen auftreten können. Die Commerzbank AG erbringt für ihre Kunden die Dienstleistung der Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten sowie die Transferdienstleistung über Kryptowerte. In diesem Zusammenhang können Interessenkonflikte zwischen Kunden sowie zwischen der Bank und ihren Kunden; Mitarbeitenden; Mitgliedern der Führungsgremien; Anteilseignern als auch zwischen der Bank und den weiteren Konzerngesellschaften entstehen.

Für die Bank gilt die Leitlinie, dass sie ihre Geschäfte so führt, dass Interessenkonflikte vermieden werden. Dieser Grundsatz ist in den Verhaltensgrundsätzen (sogenannter Code of Conduct) für alle Mitarbeitenden und die Unternehmensführung der Bank verbindlich niedergelegt.

Ein Großteil der Konflikte kann durch geeignete organisatorische Maßnahmen frühzeitig entschärft werden. Solche Maßnahmen sind beispielsweise die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen, die Trennung von Funktionen, die Offenlegung des Konflikts gegenüber dem Kunden und die Einholung der Zustimmung der Beteiligten.

Sollte ein Interessenkonflikt unvermeidbar sein, wird er auf faire Weise gehandhabt. Dies gilt sowohl für Interessenkonflikte zwischen der Bank und ihren Kunden sowie zwischen Kunden untereinander als auch Interessenkonflikte zwischen der Bank und ihrer verbundenen Personen, s.o.

Der faire Umgang der Bank mit Interessenkonflikten wird unter anderem durch die Compliance-Abteilung gewährleistet. Die Compliance-Abteilung ist unabhängig von anderen Segmenten und Bereichen der Bank und steht unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung.

Interessenkonflikte können insbesondere entstehen:

- aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse sowie dem Gewinnerzielungsinteresse der Bank am Absatz von Kryptowerte-Dienstleistungen;
- durch eine erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitenden;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten der Bank sowie jener der weiteren Gesellschaften des Commerzbank Konzerns;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus gegenwärtigen oder vergangenen persönlichen oder politischen Beziehungen der Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung oder weiterer verbundener Personen;
- bei der Mitwirkung von bspw. Mitarbeitenden oder Mitgliedern der Führungsgremien in Aufsichts- oder Beiräten anderer Unternehmen mit abweichenden Interessenslagen oder
- aus einer erhöhten Anzahl an Transferaufträgen von Kunden.

Die Bank hat unter anderem die folgenden organisatorischen Maßnahmen getroffen, um Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. angemessen zu behandeln:

- Abteilungen der Bank und Tochtergesellschaften operieren mit der angemessenen Unabhängigkeit voneinander.
- Informationsflüsse zwischen Bereichen der Bank, die zu einem Interessenkonflikt führen können, sind reglementiert.
- Möglichen Interessenkonflikten begegnet die Bank in bestimmten Fällen durch Geschäftsverbote.
- Vertriebsvorgaben und Vergütungssysteme der Bank sind unter Beteiligung der Compliance-Abteilung so konzipiert, dass Kundeninteressen nicht beeinträchtigt werden.
- Alle neu aufgelegten Dienstleistungen oder die im Rahmen von Vertriebsaktivitäten ausgewählten Produkte werden zuvor einer Prüfung hinsichtlich bestehender Interessenkonflikte unterzogen.
- Die Bank qualifiziert ihre Mitarbeitenden durch regelmäßige Schulungen.
- Eine Regelung zur Annahme von Geschenken reglementiert die Annahme und Gewährung von persönlichen Zuwendungen;
- Transferaufträge werden der Reihenfolge entsprechend ihres Eingangs bearbeitet.

Interessenkonflikte, die sich trotz all dieser Maßnahmen nicht vermeiden lassen, legt die Bank vor einem Geschäftsabschluss gegenüber den betroffenen Kunden offen. Eine solche Offenlegung gegenüber Kunden erfolgt als Ultima Ratio und ist nicht als Alternative zu den o.g. Maßnahmen des Interessenkonfliktmanagements zu verstehen.